

**Beiblatt zur Modulbescheinigung „Modul 7 Wahlmodul“
im Master-Studiengang Kunstgeschichte gemäß Prüfungsordnung vom 14.01.2022**

Bitte beachten Sie, dass die Leistungen aus Modul 7 in den ersten beiden Semestern erbracht werden sollen. Modul 7 ist für den Master-Studiengang Kunstgeschichte der PO 22 (ab WS 2022/23) unbenotet. Beachten Sie aber bitte, dass bestimmte Veranstaltungen wie etwa Sprachkurse durchaus mit einer Prüfung abschließen können, die Sie für eine Bestätigung Ihrer erfolgreichen Teilnahme ablegen müssen (etwaige Noten werden jedoch nicht für den Master-Studiengang Kunstgeschichte verwendet).

Zu „Praktikum“:

LPs: 6

Voraussetzungen für die Anerkennung: Das Praktikum umfasst mindestens 4 Wochen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (alternativ: insgesamt 160 Stunden) in einem fachlich relevanten Gebiet (Museum, Auktionshaus, Kunsthandel, Galerie, Stiftung, Kunstvermittlung, Kunstverlag, etc.). Vorgelegt wird das Praktikumszeugnis/die Arbeitsbescheinigung, in dem/der Art und Umfang der geleisteten Arbeit festgehalten sind. Eine Benotung ist nicht erforderlich.

Zu „Lehrimporte aus Nachbardisziplinen“:

LPs: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzungen für die Anerkennung: Die besuchte Lehrveranstaltung muss den Bestimmungen der Kooperationsvereinbarungen entsprechen (die Vereinbarungen können im HiWi-Büro eingesehen werden, bitte machen Sie hierzu einen Termin mit den Hilfskräften aus). Kooperationsvereinbarungen bestehen mit folgenden Fächern: Geschichte, Klassische und Christliche Archäologie, Byzantinistik, Germanistik, Romanistik, Philosophie, Musikwissenschaft, Klassische Philologie, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Jüdische Studien, Skandinavistik.

Zu „Kunstakademie-Import“:

LPs: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzungen für die Anerkennung: Die besuchte Lehrveranstaltung muss den Bestimmungen der Kooperationsvereinbarungen entsprechen (siehe [„Anmerkungen zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Kunstakademie Münster – Hochschule für bildende Künste und dem Institut für Kunstgeschichte der WWU Münster“](#)).

Zu „Sprachkursen“:

LPs: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzung für die Anerkennung: Der Sprachkurs muss an der WWU (Sprachenzentrum, Weiterbildungsverein, Institut für Kunstgeschichte) bzw. an einer Partneruniversität im Ausland (etwa während eines ERASMUS-Aufenthaltes) absolviert und als bestanden gekennzeichnet worden sein. Eine Bescheinigung mit Angabe der erreichten ECTS-Punktzahl muss vorgelegt werden.

Zu „Auslandsstudium“:

LP: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzung für die Anerkennung: Die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes an einer Partneruniversität besuchten Lehrveranstaltungen und erbrachten Prüfungsleistungen können in Absprache mit den zuständigen ERASMUS-Koordinator*innen am Institut für Kunstgeschichte in das deutsche Notensystem umgerechnet und dann für Modul 7 angerechnet werden.

Zu „Wahlveranstaltung(en) aus dem Angebot der WWU“:

LPs: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzungen für die Anerkennung: Die anzurechnende Veranstaltung muss aus dem Studien-/Weiterbildungsangebot der WWU ausgewählt werden. Dabei sollte es sich um fachnahe, wissenschaftliche oder berufspraktische Veranstaltungen handeln (z.B. Schreib-Lese-Zentrum, Centrum für Rhetorik, Kommunikation und Theaterpraxis, Career-Service etc.). Die Teilnahme(modalitäten) müssen mit dem/der betreffenden Dozenten/in vor Veranstaltungsbeginn besprochen werden (wir weisen darauf hin, dass Master-Studierende kein Anrecht auf einen Besuch von Veranstaltungen aus dem Bereich „Allgemeine Studien“

**Beiblatt zur Modulbescheinigung „Modul 7 Wahlmodul“
im Master-Studiengang Kunstgeschichte gemäß Prüfungsordnung vom 14.01.2022**

haben). Über Anmeldung, Abmeldung und Erwerb von Leistungspunkten in Veranstaltungen aus dem Angebot des Career-Service informieren Sie sich bitte auf der entsprechenden Website unter: <https://www.uni-muenster.de/CareerService/programm/index.html>

Zu „Tutoriumsleitung“:

LPs: 6

Voraussetzung für die Anerkennung: Das Tutorium ist eine Lehrveranstaltung, die in Absprache mit dem Institut für Kunstgeschichte der WWU angeboten wird. Es findet entweder ein Semester lang wöchentlich 2 SWS statt oder ggf. als Blockveranstaltung.

Zu „Konferenzbericht“:

LPs: 4

Voraussetzung für die Anerkennung: Teilnahme an einer fachlich relevanten Konferenz über mindestens anderthalb Tage. Nachweis der Teilnahme durch einen Konferenzbericht, der die Thesen der Tagungsbeiträge knapp zusammenfasst und ein Gesamtfazit der Veranstaltung beinhaltet (4 Seiten). Die Auswahl der Konferenz bespricht der/die Studierende zuvor mit einem/r Dozent/in seiner Wahl, der/die auch den Konferenzbericht prüft, als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ kennzeichnet und unterzeichnet. Der/die Studierende lässt den Bericht anschließend siegeln und legt ihn dem/der Modulbeauftragten des Moduls 7 vor.

Zu „Schwerpunktsetzung Kunstgeschichte“:

LPs: 3

Voraussetzung für die Anerkennung: Teilnahme an einem Hauptseminar/Praxiskurs/Kurs vor Originalen aus dem Angebot des Instituts für Kunstgeschichte mit Studienleistung in Absprache mit der/dem Dozierenden, der einen Schein über die erfolgreiche Teilnahme ausstellt.

Zu „Selbstorganisierte AGs und Projekte“

LPs: 5

Voraussetzungen für die Anerkennung: AG oder Projekt in Absprache mit dem/der Modulbeauftragten. Selbstständige Durchführung mit Abschlusspräsentation auf der Instituts-Homepage, via Blog oder auch im Rahmen einer kleinen Ausstellung/Posterpräsentation am Institut.

Zu „Organisation einer Orientierungsveranstaltung zur Berufsperspektive“

LPs: 5

Voraussetzungen für die Anerkennung: Vorbereitung/Organisation einer Orientierungsveranstaltung zur Berufsperspektive (Vortrag, Podiumsdiskussion, Gespräch o.Ä.) in Absprache mit dem/der Modulbeauftragten.

Beiblatt zur Modulbescheinigung „Modul 7 Wahlmodul“ im Master-Studiengang Kunstgeschichte gemäß Prüfungsordnung vom 14.01.2022

Hinweise zur Anrechnung

Die Anrechnung von Leistungen im Modul 7 erfolgt gesammelt, sobald Sie alle notwendigen Leistungspunkte für das Modul 7 erworben haben. Es können keine Veranstaltungen einzeln verbucht werden!

Es ist kein Problem, wenn Sie mehr Leistungspunkte erworben haben, als für das Bestehen des Moduls 7 erforderlich sind. Ggf. muss in diesem Fall jedoch durch die/den Modulbeauftragte/n auf der Modulabschlussbescheinigung eine Streichung der überzähligen Leistungspunkte vorgenommen werden (wenn die Leistungserfassung QISPOS erfolgen soll).

Da im „Neuen Master“ (PO 2022) zwei Prüfungssysteme (QISPOS und SAP SLcM) verwendet werden, teilen Sie der/dem Modulbeauftragten bei der Einreichung der Abschlussunterlagen bitte mit, in welchem System Ihre Leistungen verbucht werden sollen. Je nach Prüfungssystem unterscheidet sich auch das Anrechnungsverfahren.

Leistungs-Verbuchung in QISPOS

Im „Neuen Master“ müssen Sie das Modul 7 nicht in QISPOS anmelden. Für die Verbuchung der Leistungen in QISPOS sind folgende Unterlagen bei der/dem Modulbeauftragten einzureichen:

- **Modulabschlussbescheinigung:** Die Bescheinigung ist diesem Beiblatt beigelegt. Bitte vorausgefüllt mit Vor- und Nachnamen, Matrikelnummer und Leistungspunkten einreichen. Nicht in Anspruch genommene Wahlbereiche bitte durchstreichen.
- **Scheine/Bescheinigungen:** Alle erworbenen Scheine für „Modul 7 Wahlmodul“. Eine Scheinvorlage ist diesem Beiblatt beigelegt und kann bei Bedarf genutzt werden.
- **Praktikumszeugnis:** Sofern ein Praktikum absolviert wurde. Bitte achten Sie darauf, dass das Zeugnis die Vorgaben erfüllt (s.o., insbesondere müssen Art und genauer Stundenumfang der Praktikumsarbeit angegeben sein).
- **Konferenzbericht:** Sofern eine Konferenz besucht wurde. Bitte beachten Sie, dass der Bericht von der betreuenden Lehrperson als „Bestanden“ bewertet und unterschrieben sein sowie ein Siegel haben muss.
- **Transcript of Records des Bachelor-Studiums:** Ausreichend ist ein Leistungskontrollausdruck aus dem Prüfungskonto. Aus dem ToR müssen die einzelnen, im Bachelor-Studium belegten Veranstaltungen ersichtlich sein.

Die Unterlagen senden Sie bitte per Mail als PDF-Anhang an die/den Modulbeauftragten. Bitte alle Dokumente/Scans in einer PDF-Datei zusammenfassen.

Nach positiver Prüfung erhalten Sie die Unterlagen samt der unterschriebenen und gesiegelten Modulabschlussbescheinigung als Scan per Mail zurück.

Nachdem Sie die Dokumente zurückerhalten haben, müssen Sie die Bescheinigung und die Unterlagen zur Verbuchung der Leistungspunkte im Prüfungsamt I einreichen. Die Einreichung beim Prüfungsamt sollte vorzugsweise per Mail erfolgen (PDF-Datei). Mit der Verbuchung der Leistungspunkte ist das Modul 7 abgeschlossen.

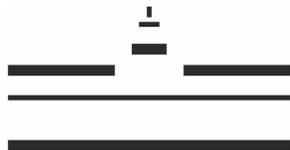
Leistungs-Verbuchung in SAP SLcM

Sofern die Leistungen im Modul 7 in SAP SLcM verbucht werden sollen, müssen Sie sich zunächst für die entsprechende Modulabschlussprüfung in SLcM anmelden. Anschließend sind folgende Unterlagen bei der/dem Modulbeauftragten einzureichen:

- **Scheine/Bescheinigungen:** Alle erworbenen Scheine für „Modul 7 Wahlmodul“. Eine Scheinvorlage ist diesem Beiblatt beigelegt und kann bei Bedarf genutzt werden.
- **Praktikumszeugnis:** Sofern ein Praktikum absolviert wurde. Bitte achten Sie darauf, dass das Zeugnis die Vorgaben erfüllt (s.o., insbesondere müssen Art und genauer Stundenumfang der Praktikumsarbeit angegeben sein).
- **Konferenzbericht:** Sofern eine Konferenz besucht wurde. Bitte beachten Sie, dass der Bericht von der betreuenden Lehrperson als „Bestanden“ bewertet und unterschrieben sein sowie ein Siegel haben muss.
- **Transcript of Records des Bachelor-Studiums:** Ausreichend ist ein Leistungskontrollausdruck aus dem Prüfungskonto. Aus dem ToR müssen die einzelnen, im Bachelor-Studium belegten Veranstaltungen ersichtlich sein.

Die Unterlagen senden Sie bitte per Mail als PDF-Anhang an die/den Modulbeauftragten. Bitte alle Dokumente/Scans in einer PDF-Datei zusammenfassen.

Die/der Modulbeauftragte prüft die Unterlagen und verbucht anschließend das Modul 7 in SLcM als „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“. Wird das Modul 7 als „Bestanden“ verbucht, ist dieses abgeschlossen.



Modulabschlussbescheinigung
für das Modul 7 (Wahlmodul)
im Master-Studiengang Kunstgeschichte (PO 22)

für

Vorname und Nachname:	
Matrikel-Nummer:	

Modul 7: Wahlmodul

1. Praktikum	Leistungspunkte:
2. Lehrimporte aus Nachbardisziplinen	Leistungspunkte:
3. Kunstakademie-Importe	Leistungspunkte:
4. Sprachkurse	Leistungspunkte:
5. Wahlveranstaltung(en) aus dem Angebot der WWU Münster	Leistungspunkte:
6. Tutoriumsleitung	Leistungspunkte:
7. Konferenzbericht	Leistungspunkte:
8. Schwerpunktsetzung Kunstgeschichte	Leistungspunkte:
9. Selbstorganisierte AGs und Projekte	Leistungspunkte:
10. Organisation einer Orientierungsveranstaltung zur Berufsperspektive	Leistungspunkte:
11. Auslandsstudium	Leistungspunkte:

Die für den Abschluss des Moduls erforderliche Gesamtzahl von 12 Leistungspunkten wurde erreicht.

Ort, Datum

Modulbeauftragte/r

Siegel

Bescheinigung für das Modul 7
im
Master-Studiengang Kunstgeschichte

Vor- und Nachname:	
Matrikel-Nummer:	
Veranstaltungs-Kategorie (gemäß Modul-Beiblatt):	
Veranstaltungstyp:	
Titel der Veranstaltung:	
Lehrperson:	
Fachbereich:	
Semester und Jahr:	
Art der Leistung:	
Leistungspunkte:	
Note:	

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrperson